

Schutzkonzept des Hamburg-Harvestehuder Turnvereins

Stand: 01.06.2021



1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Gesundheit aller Mitglieder zu schützen sowie das Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst. Dieses Schutzkonzept gilt für überlassene Schulsportstätten, die vom Hamburg-Harvestehuder Turnverein (HHT) genutzt werden.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Und es kann sein, dass bestimmte Regelungen mehrfach erwähnt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt zu beachten.

Sie werden (in Auszügen) an der Sportstätte sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.hht-1872.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind der Übungsleiter und Mitarbeiter des HHT dazu berechtigt, ggfls. ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

2. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben in der Halle selbst.

Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u. a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot. Jugendliche ab 14 Jahren sowie Erwachsene müssen für die Teilnahme am Sport ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen. Impf- und Genesennachweise sind gleichgestellt

Gruppengröße und Mindestabstand

In der gesamten Sportstätte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Beim Indoor-Sport gilt für Jugendliche und Erwachsene eine maximale Teilnehmerzahl von 10 und ein Abstand von 2,5 Metern, für Kinder bis 14 Jahren gibt es keine Teilnehmerbegrenzung und Abstandsgebot. Mannschaftssport darf in der Halle kontaktfrei ohne Abstandsgebot durchgeführt werden. Im Erwachsenenbereich müssen sich alle am Training Interessierten wegen der begrenzten Teilnehmerzahl vorher anmelden.

Hygieneregeln beachten

Es wird gebeten, alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u. a. gründliches Händewaschen, Niesetikette). Benutzte Sportgeräte müssen nach dem Training gereinigt und benutzte Türgriffe desinfiziert werden.

Mundschutz

Beim Betreten und Verlassen der Halle, nicht aber beim Sport selbst, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Umkleiden, Duschen und Toiletten

Die Benutzung von Umkleideräumen, Duschen und Toiletten ist unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig.

Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden. Zuschauer sind in den Hallen bis auf weiteres nicht gestattet.

Dokumentationspflicht

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst werden.

3.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sporthalle betreten. Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Sport nur für Mitglieder

Die Sporthalle steht dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit nur Vereinsmitgliedern des HHT gestattet. Wer das Sportangebot ausprobieren möchte und zum ersten Mal zum Training erscheint, ist ebenfalls willkommen. Diese Person muss in der Teilnahmeliste zusätzlich die volle Anschrift angeben.

Keine Ansammlungen

Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z. B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind. Weitere Ausnahme: siehe vorheriger Absatz.

Minderjährige

Minderjährige dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.

Sonstiges

Auf das Bilden üblicher Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

3.2 Verhalten

Mindestabstand

In allen Sportstätten ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Mund- und Nasenschutz

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, nicht aber beim Sport selbst, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Handdesinfektion

Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu stellt der HHT Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Trainer, Übungsleiter oder Mitarbeiter des HHT zu informieren.

Hygiene-Empfehlungen

Die gängigen Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. Dazu zählen unter anderem ein regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden). Außerdem sind die Hände vom Gesicht fernzuhalten. Wichtig ist auch die richtige Husten- und Niesetikette (siehe Anlage 3).

Verweilen auf der Anlage

Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

3.3 Räumlichkeiten

Umkleieräume, Duschen, Toiletten

Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig.

Lüftung

Die Räumlichkeiten sind vor, während und nach dem Sportangebot ausreichend zu lüften.

3.4 Durchführung des Trainings

Gemäß der ab dem 01.06.2021 gültigen Eindämmungsverordnung gilt für den Sportbetrieb:

Teilnehmerzahl/Gruppengröße

Sport ist zulässig für Jugendliche und Erwachsene alleine oder in Gruppen von bis zu 20 Personen im Freien und von bis zu 10 Personen in geschlossenen Räumen sowie für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne zahlenmäßige Begrenzung.

Durchführung des Trainings

Soweit bei der Sportausübung der Standort der Sporttreibenden und die Distanz zu anderen Personen unverändert bleiben kann, ist zu anderen Personen ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten. Bei Mannschaftssportarten findet das Abstandsgebot keine Anwendung. Kinder bis 14 Jahren dürfen sowohl im Innenbereich als auch im Freien mit Körperkontakt ohne Abstand Sporttreiben.

Nach Möglichkeit nutzt jede Person nur das eigene, mitgebrachte Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer bzw. Übungsleiter auf- und abgebaut.

Darüber hinaus sind beim Training neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportart-spezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten. Der Trainer ist dafür verantwortlich, die Teilnehmenden vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

4. Nachweis- und Meldepflichten

Test oder Nachweise

Für die Teilnahme am Sport in Innenräumen müssen sowohl die Trainer bzw. Übungsleiter auch die Teilnehmenden ab dem 14. Lebensjahr ein aktuell gültiges, negatives Testergebnis vorweisen können. Für vollständig Geimpfte (14 Tage nach dem 2. Impftermin) und Genesene entfällt die Testpflicht, sie müssen diesen Status aber nachweisen können.

Dokumentation

Die Trainer bzw. Übungsleiter sind verpflichtet, die Namen der Teilnehmenden zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.

Minderjährige

Für Minderjährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese ist dem Trainer bzw. Übungsleiter vor dem Training vorzulegen (Anlage 2).

Meldung

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot ist der HHT telefonisch unter 0179-1819020 bzw. per E-Mail an info@hht-1872.de zu informieren.

Anlage 1: Dokumentation der am Training Teilnehmenden

Name Kurs _____ ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

	Vorname	Nachname	Telefonnummer	nT / I / G*
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmenden Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der HHT verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmung des Hamburg-Harvestehuder TV.

Diese Liste bitte direkt nach dem Training per E-Mail an info@hht-1872.de schicken. Alternativen: Foto machen und per WhatsApp weiterleiten. Oder Liste bleibt beim Übungsleiter oder bei der Übungsleiterin.

Bei Auftreten von Symptomen bei einem Mitglied ist der Hamburg-Harvestehuder TV telefonisch unter 0179-1819020 bzw. oder per E-Mail info@hht-1872.de zu informieren.

Unterschrift Übungsleiter

Ort, Datum

* nT: TN mit negativem Test. I: Durchgeimpfte/r. G: Genesende/r

Anlage 2: Einverständniserklärung

für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb des Hamburg-Harvestehuder TV (HHT) unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Übungsleiter vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb beim HHT teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Verantwortung der durch den Hamburg-Harvestehuder TV eingesetzten Übungsleiter statt.

Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher) mitzugeben. Der HHT wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist die Selbstversorgung. Meiner Tochter/meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann die Lehrkraft das Kind vom Training ausschließen.

Mir ist bekannt, dass Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung der Größe von Trainingsgruppen ggfls. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten wird und das meine Tochter/mein Sohn bei einer solchen Regelung und im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Regelung nur in einer und immer in derselben Trainingsgruppe trainieren darf.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter/mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Schutzkonzept des HHT und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



2

Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



4

Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

6

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



8

Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



10

Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

